

1906, so wäre doch gerade für diese ersten Abschnitte von Naumanns Buch, wie es scheinen will, auch einzugehen gewesen auf Chr. Krollmanns wertvolle, durch zahlreiches Aktenmaterial unterstützte Betrachtungen über „Das Defensionswerk im Herzogtum Preussen“. 2 Teile. Berlin 1904 und 1909, um so mehr, da Krollmann I, Seite 6 einiges auch über Kursachsens Defension gesagt hat, und ausdrücklich auf die im Archiv für Sächsische Geschichte 1, Seite 194—228 und 2, Seite 421—455 enthaltenen schätzenswerten Arbeiten des kursächsischen Flügeladjutanten Freiherrn von Friesen und des Kieler Professors Dietzel sich berufen hat. Gerade im Jahre 1613, als in Kursachsen der erste grundlegende Erlass über das Defensionswesen in Kraft trat (Naumann Seite 10 ff.), hat zudem auch im Herzogtum Preussen die Defension eine Art Höhepunkt erreicht unter dem energischen, bei Hofe überaus beliebten Obersten Wolff von Kreytzen, dessen Wirken durch Krollmann II, Seite 42 eine spezielle Würdigung gefunden hat. Was die Rubrizierung der Einzelabschnitte bei Naumann betrifft, so hat er hierin, nicht ohne eine gewisse Anlehnung an die Kapiteleinteilung von Schrötters, das Fussvolk der Defension bei jeder einzelnen Periode zunächst an die Spitze gestellt, dann die Reiterei folgen lassen (z. B. Seite 37—51 für den Zeitraum von 1613), weiter die Artillerie (z. B. Seite 52—68), und daran Erörterungen über die Militärgerichtsbarkeit und sonstige Einzelheiten angeknüpft. Auf Seite 76 ff. ist die Wirksamkeit und Entwicklung der Defension für die Jahre 1613—1640 in entsprechender Gruppierung enthalten. Der Zeitabschnitt 1640—1655 kennzeichnet sich als eine Periode des Verfalls und Niedergangs, wie in den Zeitverhältnissen ohne weiteres auch begründet. Wiederherstellungsversuche der Defension füllen die Jahre 1655—1657 aus (Seite 132—147), eine vollständige Erneuerung aber trat erst 1663 ein. Wie schon früher, waren die eingehendsten und recht langwierige Verhandlungen mit den kursächsischen Ständen nötig, um den diesmaligen Defensionsrezess vom 25. Oktober 1663 zustande zu bringen. Auf ihm beruhen dann alle die zahlreichen Organisationen der nächstfolgenden Zeit. Und Darlegungen über die Folgen, die aus eben jenem Defensionsrezess sich ergeben haben, nehmen den zweiten Hauptteil des Naumannschen Buches ein. Seite 203 ff. wird Interessantes beigebracht über das Defensionswerk unter August dem Starken, 1694 bis 1709. Ein Anhang über die Landkreisregimenter und die Kriegsverfassung in den Lausitzen, sowie zahlreiche Anlagen archivalischer Art machen den Schluss. Es gehört hierzu u. a. der Wortlaut der Defensionsordnung vom 1. Januar 1613, der Articulsbrief vom 1. Juni 1615, die Bestallungsurkunde des Obersten Eustachius Lösér vom 17. März 1628, die Spezialetats der Ritterschaftskompagnien von 1618, der sechs Defensionskompagnien von 1664, sowie ein Verzeichnis der Offiziere des Defensionswerks von 1682. Dass auch für Adels-, Personal-, Familien- und allgemeine Kulturgeschichte Sachsens viel an wichtigen